

Gütersloh, im März 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, stellt die Landesregierung als Beitrag zum Infektionsschutz allen Schulen Schnelltests für alle Schüler\*innen zur Verfügung. Mit der Schulmail vom 15. März haben wir genauere Informationen über die geplanten Testungen erhalten. Jede Schülerin und jeder Schüler soll bis zu den Osterferien eine Testmöglichkeit in der Schule angeboten bekommen.

Die ersten Testungen an der AFS finden vorbehaltlich der rechtzeitigen Lieferung der Testkits in der nächsten Woche mit den jeweils im Präsenzunterricht anwesenden Schüler\*innen voraussichtlich am Dienstag und Mittwoch statt. Unter Anleitung der Klassenleitung werden Ihre Kinder in der ersten Stunde einen Selbsttest durchführen.

Zum Ablauf des Tests wurde uns Folgendes mitgeteilt: Jedes Kind hat mit einem Tupfer selbstständig einen Nasenabstrich durch beide Nasenlöcher vorzunehmen. Die Verarbeitung des Abstrichs ist ebenfalls selbstständig durchzuführen, wie in folgendem Dokument erläutert:

[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung\\_Schnelltest.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf)

Vom Abschluss der Durchführung des Tests bis zur Sichtbarkeit des Ergebnisses vergehen 15 bis 30 Minuten.

Sollte das Ergebnis des Selbsttests positiv sein, so stellt dies einen begründeten Verdachtsfall einer Covid-19-Erkrankung dar. In diesem Fall werden Sie als Eltern unverzüglich informiert und gebeten, Ihr Kind in der Schule abzuholen. Das positive Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung durch den Haus- bzw. Kinderarzt zu bestätigen. Ihr Kind kann erst mit einem negativen PCR-Test wieder am Unterricht teilnehmen. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich Ihr Kind in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen durch das Gesundheitsamt.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schüler\*innen mit negativem Testergebnis und auch Schüler\*innen ohne Test können weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

Sie als Eltern können bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Widerspruch gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen Sie die unter folgendem Link <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> (in Kürze auch in weiteren Sprachen) zu findende Widerspruchserklärung rechtzeitig bei der Klassen- bzw. Jahrgangsheitung vorlegen. Ein ausgedrucktes Formular für die Widerspruchserklärung kann auch im Sekretariat abgeholt werden. Es wird seitens des Schulministeriums betont, dass die Teilnahme an einer solchen Selbsttestung absolut freiwillig ist und nichtteilnehmende Kinder unter keinen Umständen Nachteile dadurch erleiden sollen.

Das Schulministerium stellt die ganze Schulgemeinde mit dieser Anordnung vor eine weitere große, auch mit vielen Unwägbarkeiten verbundene Herausforderung. Wir hoffen, sie hier vor Ort im Sinne aller Beteiligten möglichst gut umsetzen zu können.

Jan Rüter  
(Schulleiter)